

Kompetenzbereich Unterrichten

1. Zielsetzung und Lernzuwachs

Die Lehrkraft orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben. Sie ermittelt präzise die Lernausgangslage. Die Lehrkraft wählt lerngruppengerechte Themen aus. Sie hat klare Vorstellungen von dem erwarteten Lernzuwachs, der der Sache und der Lerngruppe angemessen ist. Dieser ist deutlich erkennbar, wird adäquat gesichert und dient als Grundlage für die Weiterarbeit.

2. Fach- und Methodenkompetenz

Der Unterricht wird auf der Grundlage präzisen Fachwissens geplant und durchgeführt. Bei der Unterrichtsplanung werden unterschiedliche Konzeptionen berücksichtigt. Es wird eine eindeutige didaktische Schwerpunktsetzung vorgenommen. Die Lehrkraft zeigt ein breites Methodenrepertoire. Sie orientiert sich bei der Methodenwahl sowohl an inhaltlichen Zielsetzungen als auch an der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Lernmaterialien, Medien und Aufgabenstellungen sind angemessen gewählt und gleichermaßen auf Schülerinnen und Schüler sowie Inhalte abgestimmt. Die Lehrkraft wählt angemessene Formen der Präsentation und zur Sicherung von Arbeitsergebnissen. Gegebenenfalls berücksichtigt sie bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden und fächerverbindenden sowie des interkulturellen Lernens.

3. Zieltransparenz und Struktur des Unterrichts

Ziel, Inhalt und Struktur des Unterrichts sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar. Die Verknüpfung einzelner Unterrichtsphasen und Sequenzen gelingt.

4. Schüleraktivierung und Eigentätigkeit

Die Schülerinnen und Schüler werden als aktiv konstruierende Wesen wahrgenommen, deren Lernen auf eigenständiger Auseinandersetzung mit produktiven Aufgabenstellungen basiert. Ihre Interessen, Fähigkeiten, Vorkenntnisse und Fragen sind Ausgangspunkt des Unterrichts.

5. Differenzierung

Die Lehrkraft berücksichtigt bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. Lernhilfen, Differenzierungsangebote und Individualisierungsmaßnahmen werden wirksam eingesetzt, so dass alle Schülerinnen und Schüler auf einem ihnen angemessenen Anspruchsniveau lernen können.

6. Kommunikation

Die Lehrkraft verfügt über ein differenziertes verbales und nonverbales Repertoire und eine situationsangemessene Gesprächsführung. In ihren Aussagen ist sie klar und verständlich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hinreichend Raum und Zeit, sich mit eigenen Beiträgen einzubringen und miteinander sachbezogen zu kommunizieren. Ihre Äußerungen werden wertschätzend und konstruktiv aufgenommen.

7. Lehrerverhalten

Die Lehrkraft agiert authentisch, zugewandt und selbstbewusst, zeigt Überblick über die Vorgänge in der Lerngruppe und geht mit ihrer Erziehungs- und Leitungsaufgabe verantwortlich um. Sie gestaltet die Lehrer-Schüler-Beziehung vertrauensvoll. Sie fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler und reagiert flexibel und unterstützend auf Schwierigkeiten im Lernprozess.

8. Lernumgebung und Organisation

Die Lehrkraft strukturiert den Verlauf des Unterrichts für einen bestimmten Zeitrahmen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer anregungsreichen, strukturierten und gut organisierten Lernumgebung. Die Möglichkeiten des Raumes werden genutzt, um die Arbeits-, Sozial- und Interaktionsformen wirkungsvoll zu unterstützen. Rituale und Regeln fördern einen geordneten Verlauf der Unterrichtsstunde, in der die zur Verfügung stehende Zeit intensiv genutzt wird.

9. Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Die Lehrkraft schafft Lernsituationen, durch die die Schülerinnen und Schüler Methoden (auch fachspezifische) und Arbeitsweisen selbstständigen und kooperativen Arbeitens erlernen. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich und ihre Fähigkeiten einzuschätzen und ihren Lernprozess mit zu organisieren sowie ihre Arbeitsergebnisse angemessen darzustellen.

10. Dokumentation der Planung

Die Lehrkraft stellt in der Dokumentation die Planung sach- und fachgerecht sowie nachvollziehbar dar. Die Darstellung entspricht den formalen Anforderungen.

11. Reflexionsfähigkeit

Die Lehrkraft reflektiert ihren Unterricht strukturiert anhand relevanter Schwerpunkte. Sie schätzt den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler realistisch ein. Sie entwickelt sinnvolle Alternativen und nutzt Beratung, um daraus geeignete Konsequenzen zu ziehen. Sie reflektiert Unterricht (auch mit Kolleginnen und Kollegen) im Hinblick auf Lernwirksamkeit und Nachhaltigkeit für die Schülerinnen und Schüler.